



Verfahren für wirtschaftliche Sanktionen

ArcelorMittal und seine Mitarbeiter sind in mehr als 60 Ländern der Welt geschäftlich tätig und unterliegen dementsprechend verschiedenen Wirtschaftssanktionsgesetzen. Diese Richtlinien legen Verfahren zur Einhaltung von Gesetzen fest, wo immer ArcelorMittal geschäftlich tätig ist.

Der ArcelorMittal Verhaltenskodex für Unternehmen

Wo auch immer ArcelorMittal Geschäfte tätigt, ist es die Politik von ArcelorMittal und seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die Gesetze und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen einzuhalten, einschließlich solcher Gesetze, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Gemeinschaft, internationalen Organisationen und verschiedenen Nationen erlassen wurden.

Die Verpflichtung zur Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens anwendbar sind, ist auch im ArcelorMittal Code of Business Conduct enthalten.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, jeder Führungskraft und jedes Mitarbeiters der ArcelorMittal Gruppe, den Verhaltenskodex und diese Richtlinien für Wirtschaftssanktionen zu verstehen und die Rechtsabteilung um Hilfe zu bitten, wenn Fragen oder Zweifel hinsichtlich der Anwendung dieser Regeln in einer bestimmten Situation bestehen.

Rechtliches Umfeld

Wirtschaftssanktionsgesetze haben eine Vielzahl von Quellen und werden zur Unterstützung der nationalen und internationalen Politik zur Verhinderung von Terrorismus, Geldwäsche, Drogenhandel, nuklearer Proliferation und verschiedener Ziele in den internationalen Beziehungen erlassen. Wirtschaftssanktionsgesetze verbieten den betroffenen Personen im Allgemeinen jegliche Art von wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Zielländern solcher Sanktionen. Darüber hinaus kann in einigen Fällen von einer Person, die im Besitz oder unter der Kontrolle von Eigentum ist, das einem sanktionierten Ziel gehört, verlangt werden,

dieses Eigentum einzufrieren oder zu «blockieren», um dem Ziel die Nutzung des Eigentums zu verweigern.

Diese Gesetze ändern sich häufig und sind oft komplex und daher schwer zu verstehen. Im Allgemeinen gibt es zwei Arten von Wirtschaftssanktionen: solche, die sich gegen ganze Nationen richten, und solche, die auf bestimmte Personen und Organisationen abzielen. In einigen Fällen wird die Einhaltung der Sanktionen dadurch erschwert, dass es Gesetze eines Landes gibt, die die Einhaltung der Wirtschaftssanktionsgesetze eines anderen Landes verbieten (so genannte «Blocking Laws».) Die Sanktionen der Vereinigten Staaten (verwaltet vom Office of

Foreign Assets Control (OFAC) gegen Kuba und Iran und die Reaktionen Europas auf diese Sanktionen sind die bekanntesten Beispiele für diesen Konflikt.

Probleme mit Wirtschaftssanktionen und handelspolitischen Maßnahmen treten am häufigsten in drei großen Bereichen auf: Verkauf, Beschaffung und M&A.

Die für diese Aktivitäten verantwortlichen Mitarbeiter müssen die Geschäftsvorgänge von ArcelorMittal überwachen, um die geltenden Wirtschaftssanktionen und Handelsrichtlinien einzuhalten. Da ArcelorMittal häufig Transaktionen mit einem bestimmten Aspekt der Angelegenheit an mehreren Standorten durchführt, ist es wichtig, sich aller Gesetze bewusst zu sein, die eine Transaktion betreffen können. So können beispielsweise Waren, die aus dem Lagerbestand eines Landes verkauft, aber in einem anderen Land hergestellt werden, den Beschränkungen beider Länder unterliegen.

Länderspezifische Sanktionen

Bevor das betreffende Geschäftssegment direkt oder indirekt mit einem Land Geschäfte macht, gegen das länderbezogene Sanktionen verhängt wurden (siehe Anhang A), muss es die Abteilung Corporate Commercial Coordination & Marketing von ArcelorMittal («CCM»)¹ informieren und von CCM eine schriftliche Genehmigung² einholen, die auf der Compliance-Beratung durch die Rechtsabteilung von ArcelorMittal basiert und weitergehende Reputations- und Regulierungsfragen auf Konzernebene berücksichtigt.

¹ Der innerhalb von CCM für alle Fragen im Zusammenhang mit Geschäften mit sanktionierten Zielen zuständige Beamte von Zeit zu Zeit.

² Die Genehmigung kann in Form einer elektronischen E-Mail erfolgen, die das Protokoll einer Sitzung oder einer Telefonkonferenz enthält.

Wenn eine solche Genehmigung erteilt wurde, muss der betreffende Geschäftsbereich – bevor er eine bestimmte Transaktion mit einer Partei in einem Land abschließt, das Ziel länderbezogener Sanktionen ist – die vollständigen Informationen über die Transaktion überprüfen, um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen, und die Rechtsabteilung um Unterstützung bitten, wenn Fragen oder Zweifel hinsichtlich der Anwendung der Sanktionen bestehen.

Da einige länderspezifische Sanktionen auch von anderen Ländern blockiert werden, ist es nicht angebracht, die vorgeschlagene Transaktion einfach abzulehnen, da eine solche Ablehnung einen Verstoß gegen das geltende Blockierungsrecht darstellen kann. Die EU, Kanada und Mexiko haben derzeit Sperrgesetze zu bestimmten US-Sanktionen gegen Kuba oder den Iran.

Ein besonderer Fall von länderbezogenen Sanktionen ist der Boykott Israels durch die Arabische Liga. Die Vereinigten Staaten und einige andere Länder haben Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Befolgung des Boykotts zu erschweren. zum Boykott. Die Einhaltung dieser Maßnahmen ist besonders komplex und sollte nicht ohne Aufsicht der Rechtsabteilung versucht werden. Wann immer ein ArcelorMittal Referat ein Ersuchen um Informationen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Boykotts der Arabischen Liga erhält oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung steht, sich unverzüglich mit der Rechtsabteilung in Verbindung zu setzen und keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, bis die Rechtsabteilung eine Empfehlung ausspricht.

Listenbasierte Sanktionen

Listenbasierte Sanktionen richten sich gegen bestimmte Personen und Organisationen. Es gibt viele Listen mit solchen Zielen, und die Listen werden häufig geändert. Zu den Herausgebern solcher Listen gehören der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Weltbank, die Europäische Union und mehrere Staaten. ArcelorMittal hat einen kommerziellen Dienst abonniert, der die verschiedenen Listen in einer Datenbank zusammenstellt. Diese Datenbank kann sowohl von der Rechtsabteilung als auch von anderen Stellen innerhalb der Geschäftsbereiche von ArcelorMittal genutzt werden. Im Falle von Zweifeln über die Verfügbarkeit einer solchen Datenbank muss die Rechtsabteilung um weitere Unterstützung gebeten werden.

Bevor ein Geschäft mit einer Partei abgeschlossen wird, die in einem Land ansässig ist, gegen das Sanktionen auf der Grundlage von Listen verhängt wurden, muss in der Datenbank geprüft werden, ob die betreffende Partei unter eine der Sanktionsregelungen fällt. Wenn die Partei in der Datenbank aufgeführt ist, muss die Rechtsabteilung informiert werden und die Transaktion darf nicht durchgeführt werden bis zur Freigabe durch die Rechtsabteilung durchgeführt werden. Die Rechtsabteilung prüft auch, ob es potenzielle Konflikte aufgrund von Sperrvermerken gibt (siehe oben).

Wenn der Name oder die Adresse der Partei mit einem Namen in der Datenbank übereinstimmt, versuchen Sie, zusätzliche Informationen einzuholen, um die Frage der richtigen

Identität der Partei zu klären, und wenden Sie sich an die Rechtsabteilung.

Die Länder, gegen die derzeit Sanktionen auf der Grundlage von Listen verhängt werden, sind in Anhang A aufgeführt.

Einzelpersonen

Die meisten Sanktionsgesetze richten sich danach, wo sich eine Person derzeit aufhält, d. h. es gilt das örtliche Recht. Einige der Sanktionsgesetze (insbesondere die US-Gesetze) gelten jedoch für Staatsbürger und Personen mit ständigem Wohnsitz im Ausstellungsland, unabhängig davon, wo sich die betreffende Person befindet. Ein US-Bürger oder ein Inhaber einer Green Card, der außerhalb der USA arbeitet und lebt, unterliegt also weiterhin den US-Sanktionsgesetzen. US-Bürger und Personen mit ständigem Wohnsitz, die außerhalb des Landes ihrer Staatsangehörigkeit arbeiten, sollten sich mit der Rechtsabteilung beraten, um festzustellen, ob für sie besondere Verfahren zur Lösung dieses Problems gelten. In jedem Fall sollten diese Personen ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung nicht an einer Transaktion mit einem Land oder einer Person beteiligt sein, gegen die das Land ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres ständigen Wohnsitzes Sanktionen verhängt hat.

Erleichterung

Einige Sanktionsvorschriften (insbesondere die US-Gesetze) gelten sehr umfassend für indirekte Aktivitäten, die einen Dritten bei der Durchführung von

eine Transaktion mit einem Zielobjekt. Eine Person, die solchen Vorschriften unterliegt, darf eine Transaktion mit einem Zielunternehmen nicht genehmigen, vermitteln, genehmigen, finanzieren oder anderweitig einer anderen Person dabei helfen, eine solche Transaktion durchzuführen. Angesichts des globalen Charakters der Geschäftstätigkeit von ArcelorMittal werden Verwaltungs-, Finanz- und IT-Funktionen unserer Unternehmen oft in einem Land für Einheiten in einem anderen Land ausgeführt. Diese Situation kann Sanktionsfragen aufwerfen. Infolgedessen wird bei jeder Transaktion mit

Wenn ein Zielunternehmen in Betracht gezogen wird, ist eine sorgfältige Überprüfung aller direkten und indirekten Teilnehmer von ArcelorMittal wichtig. Eine US-Bank kann zum Beispiel kein Geld in einer Transaktion mit einem kubanischen Staatsbürger überweisen. Wann immer Sie eine Transaktion identifizieren, bei der ein Sanktionsziel direkt oder indirekt betroffen ist, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung. Versuchen Sie nicht, die Transaktion selbst umzustrukturieren, um das Problem der Sanktionen zu umgehen.

Vollstreckung

Die Verletzung von Wirtschaftssanktionen setzt ArcelorMittal und seine Mitarbeiter behördlichen Durchsetzungsverfahren aus. Schwere Verstöße können zu strafrechtlicher

Verfolgung führen. Darüber hinaus können Verstöße andere Konsequenzen nach sich ziehen, die die Fähigkeit von ArcelorMittal, auf bestimmten Märkten Geschäfte zu machen, einschränken würden.

Da einige Sanktionsgesetze darauf abzielen, die Politik des Landes, das das Gesetz erlässt, im Bereich der internationalen Beziehungen zu fördern, können diese Sanktionen mit den Gesetzen anderer Nationen und den Ansichten von Personen aus anderen Ländern in Konflikt geraten.

Eine Nichtübereinstimmung mit dem Zweck bestimmter Sanktionsgesetze schützt weder die Person noch ArcelorMittal vor den Folgen eines Verstoßes. Wenden Sie sich daher an die Rechtsabteilung, wenn Fragen zu Wirtschaftssanktionen auftauchen, und versuchen Sie nicht, das Problem ohne Beratung durch die Rechtsabteilung zu lösen.

Verkaufsverfahren

Der Verkauf von ArcelorMittal-Produkten und -Dienstleistungen an Zielpersonen von Sanktionen stellt das höchste Risiko für die Einhaltung von Sanktionen dar. Dementsprechend müssen die Vertriebsmitarbeiter bei der Qualifizierung eines neuen Kunden den Status des Kunden als Ziel von Sanktionen überprüfen. Jeder Kunde, der in einem Land ansässig ist oder die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzt, das Ziel von länderbezogenen Sanktionen ist, kann nicht für eine Transaktion akzeptiert werden, es sei denn, der Compliance Officer des betreffenden Segments oder Geschäftsbereichs und/oder die Rechts-/Compliance-Abteilung und Corporate Coordination & Marketing (CCM) haben den Sachverhalt geprüft und die Transaktion genehmigt. Dies gilt auch für jeden Verkauf, bei dem ArcelorMittal Informationen darüber vorliegen, dass der endgültige Bestimmungsort für die an einen Zwischenhändler verkauften Produkte ein Zielland oder ein Staatsangehöriger eines solchen Landes ist.

Bei Kunden, die nicht in Ländern mit länderspezifischen Sanktionen ansässig sind oder deren Staatsangehörige in Ländern mit länderspezifischen Sanktionen ansässig sind, ist eine Überprüfung der Namensdatenbank (siehe oben unter «Listenbasierte Sanktionen») erforderlich, bevor eine Transaktion akzeptiert oder vereinbart werden kann. Wird bei einer solchen Datenbankabfrage ein Name gefunden, der der Name des Kunden in der Datenbank enthalten ist, sollten Sie die Rechtsabteilung um Rat fragen, bevor Sie der Transaktion zustimmen jeden Verkauf oder jede andere Transaktion.

Der Verkauf von in anderen Ländern hergestellten Produkten erfordert eine Analyse der für ArcelorMittal geltenden Sanktionen Einheit, die den Verkauf vornimmt, und der Einheit, die das Produkt herstellt. In ähnlicher Weise erfordert der Verkauf an irgendeine Art von Zwischenhändler, wie z.B. einen Großhändler, Vertriebshändler oder durch einen Makler oder Händler, dass ArcelorMittal den Endverbraucher und

die Endverwendung der Waren sowie den Status dieser Person gemäß den Sanktionsbestimmungen bestimmt. Wenn der Zwischenhändler die Waren für den allgemeinen Lagerbestand erwirbt und selbst nicht Ziel von Sanktionen ist, dann ist der Sanktionsstatus des Zwischenhändlers im Allgemeinen die einzige Sorge von ArcelorMittal. Erfolgt der Verkauf an den Zwischenhändler jedoch direkt oder indirekt aufgrund eines spezifischen Auftrags eines Sanktionsziels oder verkauft der Zwischenhändler solche Waren überwiegend an Sanktionsziele, muss der Verkauf auf der Grundlage folgender Kriterien überprüft werden die für das Sanktionsziel/den Endverbraucher geltenden Regeln. Wenn ArcelorMittal Grund zu der Annahme hat, dass die Waren direkt oder indirekt für ein Sanktionsziel bestimmt sind, muss die Transaktion auf der Grundlage des Status des Endverwenders gemäß der Sanktionsregel überprüft werden. Die Kenntnis wird im Nachhinein auf der Grundlage aller Umstände, die die Transaktion umgeben, festgestellt. Wenn es ungewöhnliche Umstände bei einer Transaktion gibt, die darauf hindeuten, dass ein Verkauf für einen Endverbraucher bestimmt ist, der Sanktionen unterliegt, besteht für ArcelorMittal und die beteiligten Mitarbeiter das Risiko eines behördlichen Verfahrens. (Siehe «Rote Flaggen» unten). Dementsprechend muss das Verkaufspersonal die Rechtsabteilung konsultieren, bevor es eine Transaktion durchführt, bei der die Umstände der Transaktion Zweifel an der wahren Identität des Endverbrauchers aufkommen lassen.

Die Exportverkäufe von ArcelorMittal unterliegen auch den Export- und Reexportgesetzen der beteiligten Länder. Export- und Reexportgesetze unterscheiden sich von Wirtschaftssanktionsgesetzen. Der Unterschied besteht darin, dass Wirtschaftssanktionen das Verhalten von Personen und Unternehmen regeln, im Allgemeinen auf der Grundlage der Nationalität oder des Standorts, und Transaktionen mit bestimmten Personen oder Nationen verbieten. Exportgesetze regeln Waren und Technologie auf der Grundlage des Ursprungs der Waren/Technologie und verbieten den Verkauf oder die Weitergabe an bestimmte Endverbraucher oder Bestimmungsorte. ArcelorMittal muss sowohl die Wirtschaftssanktionen als auch die Exportgesetze³ einhalten. Diese Leitlinien beziehen sich nur auf die Wirtschaftssanktionsgesetze.

Beschaffung

Transaktionen mit Lieferanten setzen ArcelorMittal dem Risiko von Sanktionsverfahren aus. Dementsprechend sollte die Beschaffung, wo immer möglich, eine Liste qualifizierter oder zugelassener Lieferanten führen, die auf ihren Sanktionsstatus hin überprüft worden sind. Diese Lieferantenliste sollte mindestens einmal im Jahr überprüft werden, um festzustellen, ob der Sanktionsstatus eines der aufgeführten Lieferanten geändert wurde. Gelegenheits- oder Ad-hoc-Lieferanten, die ArcelorMittal Dienstleistungen oder Produkte von einem Standort aus liefern, der oben als länderbasiertes Sanktionsziel aufgeführt ist, benötigen die

³ Wenn Sie Unterstützung bei der Einhaltung von Ausfuhrgesetzen benötigen, wenden Sie sich an die Abteilung Corporate Commercial Coordination & Marketing (CCM). CCM wird sich bei Bedarf mit der Compliance-Abteilung in Verbindung setzen.

vorherige Genehmigung der Rechtsabteilung. Gelegentlich oder Ad-hoc-Lieferanten, die ArcelorMittal Produkte oder Dienstleistungen aus einem Land liefern, in dem Sanktionen auf der Grundlage von Listen in Kraft sind, erfordert eine Überprüfung der Datenbank mit solchen Listen, bevor eine Transaktion durchgeführt werden kann, sowie eine schriftliche Bestätigung, die belegt, dass der Lieferant nicht auf einer Sanktionsliste steht. Wenn der Name oder die Adresse des Lieferanten einem Namen in der Sanktionsdatenbank ähnelt, kontaktieren Sie die Rechtsabteilung, bevor Sie eine Transaktion durchführen.

Fusionen und übernahmen

Der Erfolg von ArcelorMittal beruht zum Teil auf unserer Fähigkeit und Expertise bei der Übernahme von Unternehmen. Um diesen Erfolg aufrechtzuerhalten, muss ArcelorMittal M&A-Transaktionen vermeiden, die das Unternehmen wirtschaftlichen Sanktionen aussetzen. Die Analyse der Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf M&A-Transaktionen ist besonders komplex, da die Auswirkungen von Sanktionen auf die ArcelorMittal-Gruppe, die zu ihr gehörenden Unternehmen, Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren, Wertpapierinhaber, Gläubiger und Finanzinstitute berücksichtigt werden müssen. Institutionen und Beratern. In den letzten Jahren haben organisierte Programme zur Veräußerung von Wertpapieren für Unternehmen, die Geschäfte mit Zielvorgaben sind zu einem immer häufiger eingesetzten Instrument für Wirtschaftssanktionen geworden.

In der frühesten Phase einer geplanten M&A-Transaktion muss eine sorgfältige Bewertung der Risiken von Wirtschaftssanktionen vorgenommen werden. Eine solche Bewertung beginnt mit einer sorgfältigen Prüfung der Geschäfte des vorgeschlagenen Erwerbs, um festzustellen, ob irgendein Aspekt eines solchen Geschäfts Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist. Wenn irgendein Aspekt dieses Geschäfts Fragen zu Sanktionen aufwirft, muss eine sorgfältige Prüfung der Auswirkungen der Durchführung der Transaktion vorgenommen werden, wobei die Auswirkungen auf die ArcelorMittal-Gruppe, ihre verschiedenen Unternehmen, Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren zu berücksichtigen sind, Wertpapierinhabern, Gläubigern, Finanzinstituten und Transaktionsberatern. Die Rechtsabteilung wird bei dieser Beurteilung behilflich sein und sollte kontaktiert werden, bevor Gespräche mit Vertretern der vorgeschlagenen Übernahme geführt werden.

Rote Fahnen

In einigen Situationen kann ArcelorMittal dem Risiko der behördlichen Durchsetzung ausgesetzt sein, wenn ungewöhnliche Umstände in einer Transaktion auf einen Verstoß gegen ein anwendbares Sanktionsgesetz hindeuten.

Solche ungewöhnlichen Umstände hängen von der Art der Transaktion und den Marktpraktiken und -gepflogenheiten ab. Tritt jedoch eine solche Situation ein, wird sie – oft erst Monate oder Jahre nach den Ereignissen – von Aufsichtsbehörden untersucht, die möglicherweise nur begrenzte Kenntnisse über Märkte und Geschäftspraktiken haben. ArcelorMittal wird nicht in diesen Situationen durch Mitarbeiter geschützt werden, die den Kopf in den Sand stecken, um zu vermeiden, dass sie die Fakten der Transaktion erfahren.

Wenn also bei einer Transaktion ungewöhnliche Umstände vorliegen, die den Verdacht aufkommen lassen, dass die wahre Natur der Transaktion und die Identität der Parteien ArcelorMittal nicht bekannt sind, wird ArcelorMittal die Entscheidung treffen, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um Rat und Unterstützung zu erhalten. Was bei einer bestimmten Transaktion ein anormaler Umstand ist, hängt zwar von Produkt, Markt und vielen anderen Faktoren ab, aber die folgenden Checklisten geben Hinweise auf mögliche Bedenken:

- Die Gegenpartei hat einen Namen oder eine Adresse, die einem Sanktionsziel ähnlich ist.
- Die Gegenpartei oder ein Bevollmächtigter zögert, die üblichen Informationen zu liefern:
 - Die Identität der Gegenpartei;
 - Die Endverwendung des Produkts;
 - Ob das Produkt exportiert oder im Inland verwendet werden soll;
- Die Zahlungsbedingungen oder -methode sind ungewöhnlich, z. B. Barzahlung für Artikel, die normalerweise nicht gegen Bargeld verkauft werden.
- Die Versand- oder Lieferbedingungen sind vage oder deuten darauf hin, dass eine Rücksendung erfolgen wird
- Die Gegenpartei ist mit dem Produkt und seiner Verwendung nicht vertraut
- Das Produkt passt nicht zu den üblichen Tätigkeiten oder dem Standort des Geschäftspartners

Wenn bei einer Transaktion ungewöhnliche Umstände auftreten, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um Ratschläge zu erhalten, bevor Sie mit der Transaktion fortfahren.

Interne Kontrollen

Alle Geschäftseinheiten innerhalb der ArcelorMittal-Gruppe sollten über interne Kontrollen und Verfahren verfügen, um die Einhaltung dieser Leitlinien für Wirtschaftssanktionen zu verbessern.

Prüfungen

ArcelorMittal verpflichtet sich zur Durchführung von Audits, um die Einhaltung der geltenden Sanktions- und Sperrgesetze zu gewährleisten.

Von ArcelorMittal ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage dieser Wirtschaftssanktionsrichtlinien, des geltenden Rechts und der internen Richtlinien von ArcelorMittal sind Verstöße eines ArcelorMittal-Mitarbeiters strafbar und führen zu Maßnahmen, die bis zur Kündigung des Arbeitsvertrags reichen können.

Allgemeine Hinweise und Kontakte

Da diese Leitlinien für Wirtschaftssanktionen nicht alle Eventualitäten abdecken können, werden die Mitarbeiter von ArcelorMittal aufgefordert, ihr gutes Urteilsvermögen und ihren gesunden Menschenverstand einzusetzen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Rechtsabteilung oder den Compliance-Beauftragten des betreffenden Segments oder Geschäftsbereichs oder an Ihren örtlichen Geschäftsbereichsleiter.

Wenn Ihre örtliche Rechtsabteilung, Ihr Compliance-Beauftragter oder Ihr örtlicher Geschäftsbereichsleiter Anleitung zu diesen Wirtschaftssanktionsleitlinien benötigen, können sie sich an eine der folgenden Personen wenden:

- der Chefsyndikus der Gruppe,
- der Beauftragte für das Compliance-Programm
 - Regionaler Chefsyndikus und Leiter der Compliance-Abteilung für die USA, Kanada und Mexiko
 - Regionaler Chefsyndikus und Leiter der Compliance-Abteilung für Südamerika
 - Regionaler Chefsyndikus und Leiter der Compliance-Abteilung von ACIS
 - der Leiter der Abteilung Compliance für Europa
- der M&A Senior Legal Counsel & Compliance Officer (in Bezug auf M&A)
- der Leiter der Abteilung Recht, Risiko & Compliance - Bergbau

Aktualisierung dieser Leitlinien

Die Compliance-Abteilung kann diese Richtlinien von Zeit zu Zeit auf der Grundlage von Änderungen der Rechtsvorschriften oder anderer rechtlicher Auflagen oder organisatorischer Entwicklungen aktualisieren.